

Umweltinspekitionsbericht

Firma/ Betreiber Standort	Andreas Teiner Am Hagen 4, 48324 Sendenhorst
Anlage	Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von 2.000 oder mehr Mastschweineplätzen (Schweinemastanlage)
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	19. Oktober 2015 1 Stunde
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt
Abnahmerevision

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG vom 01.08.2011,
Az.: 63-QA-0230738-0001/2011-6
und
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG vom 25.02.2003,
Az.: 56-0230738.G0092/02Kne/31

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	nein
geringfügige Mängel	<p>ja</p> <ul style="list-style-type: none"> 1. Eine Anzeige nach § 15 BImSchG muss nachgereicht werden. 2. Optimierung der Grundwasserentnahme 3. Optimierung der Eigenverbrauchstankstelle
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	<p>in Bearbeitung (Nr. 1)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Anzeige nach § 15 BImSchG wird zurzeit vom Architekten erstellt. <p>ja (Nr. 2)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Mangel wurde kurzfristig behoben. <p>nein (Nr. 3)</p>

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
erhebliche Mängel	ja 1. Optimierung der Abluftführung 2. Abdeckung des Güllehochbehälters 3. Die genehmigte Kapazität wurde zeitweise überschritten. 4. Optimierung des Gülleabfüllplatzes 5. Optimierung der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	in Bearbeitung (Nr.1) <ul style="list-style-type: none"> Die Vorgehensweise wird zurzeit mit dem Kreis Warendorf abgestimmt. ja (Nr.3) <ul style="list-style-type: none"> Die genehmigte Kapazität wird aktuell eingehalten. in Bearbeitung (Nr. 4) <ul style="list-style-type: none"> Optimierung des Gülleabfüllplatzes konnte auf Grund der Witterungsbedingungen noch nicht abgeschlossen werden nein (Nr. 2,5)
schwerwiegende Mängel	nein
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none"> Revisionsschreiben Die Mängelabstellung wird kontrolliert.
-----------------------	---

Ergänzung vom 13.07.2020:
Die Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.

Anlage Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.